

TOP 3

Unechte Teilortswahl

Stellungnahme des Ortsvorstehers Peter Barton in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017

Was ist die unechte Teilortswahl

Die Unechte Teilortswahl ist ein besonderes Wahlsystem, das es nur in Baden-Württemberg gibt. In Malsch wurde dieses Wahlsystem 1974 im Zuge der Eingliederungsvereinbarung eingeführt. Sinn und Zweck war, den Ortsteilen eine Vertretung zu sichern, die der Wahrung der ortsteilspezifischen Interessen dient.

Erfahrungen bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl

Nach einer Städtetagsumfrage im Jahre 2007 waren bei der ersten Wahl nach Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei 21 % der Kommunen ein Ortsteil und bei 24 % der Kommunen zwei und mehr Ortsteile nicht mehr im Gemeinderat vertreten (Quellenangabe Bürgerentscheid über die Unechte Teilortswahl am 25.05.2014, 74889 Sinzheim).

Argumente für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl

1. Mit der Einführung der Unechten Teilortswahl wurde jedem Ortsteil eine von seiner Größe abhängige Anzahl von Sitzen garantiert. So ist auch kein Teilort ausgeschlossen.
2. Ziel der Sitzgarantie für die Teilorte war, die formal zusammengelegten Ortsteile schneller und reibungsloser zu einer Einheit werden zu lassen.
3. Kommunalpolitik ist stets eine Frage der Interessenabwägung, was durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Ortsteile mit unterschiedlicher Größe noch verstärkt wird. Die Unechte Teilortswahl sorgt durch garantierte Sitze dafür, dass die Interessen aller, auch der Teilorte, im Gemeinderat auch gehört werden.
4. Die Sitzgarantie für die Ortsteile sollte nicht nur für eine angemessene Interessenvertretung, sondern auch für die Wahrung einer gewissen Eigenständigkeit der Ortsteile. Das Ziel war leistungsfähige Kommunen zu bilden, ohne dabei historisch gewachsene Unterschiede zu zerstören.

Zusammenfassung meiner wesentlichen Argumente für die Beibehaltung der UT

1. Das in der Eingliederungsvereinbarung garantierte Privileg der festen Sitzanzahl mit der Unechten Teilortswahl sollte nicht aufgegeben werden.
2. Gerade für Sulzbach befürchte ich bei Wegfall der UT, dass aufgrund des kleinen Ortsteils kein GR aus Sulzbach die erforderliche Stimmenanzahl erhält (nur 950 Einwohner). Und erst dann, wenn er/sie noch relativ unbekannt ist. Wo sollen dann die erforderlichen Stimmen herkommen?

3. Nur Gemeinderäte haben ein Stimmrecht im Gemeinderat und die Aussage von Prof. Sperling das Ortsteile künftig besser vertreten seien sind eine reine Spekulation.
4. Für den Informationsfluss ist es von Bedeutung, dass Vertreter aus den Teilorten im GR vertreten sind
5. Die Argumentation Kostenersparnis kann ich nicht unterstreichen (von mir geschätzt 1600 € pro GR)
6. Dass es bei dem Wahlverfahren der UT zu etwas höheren Fehlstimmen führt ist richtig. Aber nicht maximal vergebene Stimmen sind doch auch Wählerwille! Und ungültige Stimmen setzen sich auch aus absichtlichen Falschwählern zusammen und verteilen sich für mich bedeutungslos auf alle Bewerber.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Zeitungsberichte zitieren:

Der langjährige Ortsvorsteher von Sulzbach, Bernd Lehnhardt, sagte in einem Zeitungsbericht der BNN im Juli 2009, „das aus seiner Sicht der Ortschaftsrat in der Gemeinde Malsch nicht die Akzeptanz habe, die ihm eigentlich zukomme. Dies habe er schon persönlich daraus entnommen, dass er mit den Sulzbacher Anliegen erst so richtig ernstgenommen worden sei, als er auch noch Mitglied des Gemeinderates geworden ist: Da hat mein Wort deutlich mehr Gewicht gehabt.“

Ein Leser der BNN (Bernd Anderer, Waldbronn) schrieb zum Thema Abschaffung der UT in einem Leserbrief vom 19.01.2017: „Es gibt doch keine Zwang, dieses Privileg aus der Gemeindereform Anfang der 70er-Jahre aufzugeben. Ziel war es doch, die einzelnen Ortsteile politisch zu stärken. Wenn man freiwillig ohne Zwang von unserer Landesregierung diese Privileg aufgibt, kann es nur Verlierer geben, eben unsere Ortsteile.“

Ich bleibe meiner bei der Gemeinderatswahl 2014 gemachten Aussage treu und bin auch heute noch für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl.

Der Ortschaftsrat Sulzbach hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 mit 4 zu 1 Stimme, also mehrheitlich, für das Fortbestehen der Unechten Teilortswahl votiert.

Zwei von drei Teilorten haben sich für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl entschieden. Ich bin gespannt, ob sich dies auch in der heutigen Abstimmung zeigt.

Sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung die UT abgeschafft werden, stelle ich hiermit schon den Antrag, den Ortschaftsräten mehr Entscheidungsraum zuzustehen, ein nennenswertes eigenes Budget (z.B. 100.000,- €) zu gewähren und dies in der Geschäftsordnung zu verankern!